

§ 14

Fachberatung

Der Leiter der Landesanstalt und die Sachgebietsleiter können die Beratung durch Hochschullehrer der *Forstwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München*^{IX} in Anspruch nehmen.

^{IX} [Amtl. Anm.]: nunmehr: „Studienfakultät für Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement der Technischen Universität München“